

L A G E B E R I C H T
für das Geschäftsjahr 2021
der
Seniorenzentrum VITA gemeinnützige GmbH

1. Grundlagen und Rahmenbedingungen

Die Seniorenzentrum VITA gemeinnützige GmbH setzt sich aus vier Geschäftsfeldern zusammen. Neben der vollstationären Pflege, die das Kerngeschäft bildet, werden die Bereiche Tagespflege, Immobilien für das altersgerechte sowie betreute Wohnen und die ambulante Pflege abgebildet.

Die Gesellschaft unterliegt mit ihren Geschäftsfeldern zahlreichen rechtlichen und regulatorischen Vorschriften. Im Folgenden wird auf jene Vorschriften verwiesen, bei denen politischer Klärungs- und Korrekturbedarf besteht, um die Herausforderungen der Pflege zu bewältigen.

Höhere Leistungen für Pflegebedürftige und mehr Möglichkeiten zur Betreuung bietet das Pflegestärkungsgesetz II. Ab dem 01.01.2017 hat ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff mit fünf Pflegegraden (statt drei Stufen) individuellere Einstufungen ermöglicht. Alle Pflegebedürftige im jeweiligen Pflegegrad, ob körperlich, demenziell oder psychisch beeinträchtigt, haben Anspruch auf die gleichen Leistungen. Die Selbstverwaltung war verpflichtet, bis Mitte 2020 ein wissenschaftlich abgesichertes Verfahren zur Personalbedarfsbemessung zu entwickeln. Damit soll künftig festgestellt werden, wie viele Pflegekräfte die Einrichtungen für eine gute Pflege benötigen. Die Ergebnisse des Projekts zeigen, dass in vollstationären Pflegeeinrichtungen insbesondere mehr Pflegehilfskräfte erforderlich sind. Die bis zu 20.000 zusätzlichen Stellen für Pflegehilfskräfte in der Altenpflege nach dem Gesetz zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und Pflege (GPVG) sind ein erster Umsetzungsschritt bei der Einführung eines neuen Personalbemessungssystems in der vollstationären Pflege. Ab 01.07.2023 werden bundeseinheitliche Personalanhaltszahlen vorgegeben, die die Einstellung von weiterem Personal ermöglichen.

Die bisherige Pflege-Buchführungsverordnung soll außer Kraft treten, sobald der Spitzenverband der Pflegekassen und die Vereinigung der Träger der Pflegeeinrichtungen einheitliche Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vereinbart haben (§ 75 Abs. 7 SGB XI), im Kalenderjahr 2021 war die Pflege-Buchführungsverordnung verpflichtend anzuwenden.

Mit dem Gesetz zur Stärkung des Pflegepersonals (Pflegepersonal-Stärkungsgesetz – PpSG), welches am 01. Januar 2019 in Kraft getreten ist, sollen Verbesserungen im Alltag der Pflegekräfte durch eine bessere Personalausstattung und bessere Arbeitsbedingungen in der Kranken- und Altenpflege erreicht werden. Ab 2019 soll jede vollstationäre Altenpflegeeinrichtung davon profitieren. Einrichtungen bis zu 40 Bewohner erhalten eine halbe Vollzeitstelle bzw. Einrichtungen mit 41 bis zu 80 Bewohner eine Vollzeitstelle einer Pflegefachkraft zusätzlich finanziert ohne dass es zur Belastung der Pflegebedürftigen führt. Ziel ist es, insbesondere den Aufwand im Zusammenhang mit der medizinischen Behandlungspflege in der stationären Altenpflege pauschal teilweise abzudecken. Die neuen Stellen konnten aufgrund des engen Arbeitsmarktes mit Pflegefachkräften im Frühjahr 2021 besetzt werden.

Das Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) vom 11.07.2021 verfolgt u.a. eine gute Versorgung in der Altenpflege durch genügend Pflegekräfte. Deshalb werden ab dem 01.09.2022 nur noch Pflegeeinrichtungen zur Versorgung zugelassen, die ihre Pflege- und Betreuungskräfte nach Tarif vergüten oder mindestens in Höhe eines Tarifvertrages entlohnen. Um Pflegebedürftige vor finanzieller Überforderung durch steigende Pflegekosten zu schützen, zahlt die Pflegeversicherung bei der Versorgung ab dem 01.01.2022 neben dem nach Pflegegrad differenzierten Leistungsbetrag einen Zuschlag. Dieser steigt mit der Dauer der Pflege. Im ersten Jahr trägt die Pflegekasse 5 % des pflegebedingten Eigenanteils, im zweiten Jahr 25 %, im dritten Jahr 45 % und danach 70 %. Die Zuschläge werden zusätzlich zu dem bereits nach Pflegegraden differenzierten Leistungsbetrag von den Pflegekassen gezahlt.

2. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Das Geschäftsjahr 2021 war erneut durch die Corona-Pandemie geprägt, die Mehrbelastungen der Corona-Pandemie wirken sich deutlich im Zahlenwerk der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung aus. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans 2021 war für den geplanten Geschäftsverlauf eine realistische Einschätzung Corona-bezogener Auswirkungen nicht möglich. Der vorsichtig aufgestellte Wirtschaftsplan ging von einem Jahresüberschuss in Höhe von Euro 157.768,03 aus, dieser wurde mehr als erfüllt; für den Geschäftsverlauf 2021 mit den Auswirkungen der Corona-Krise waren die Kompensations- und Erstattungsmaßnahmen in Sachsen-Anhalt sehr bedeutsam, um den bestandsgefährdenden Risiken beispielsweise durch Schließungen und Aufnahmestopp zur Eindämmung der Infektionsgefahr bzw. durch SARS-CoV-2-bedingten Personalausfall in der voll- und teilstationären Pflege zu begegnen. Der Geschäftsverlauf wird trotz der mit der Corona-Krise verbundenen Unsicherheiten als überwiegend stabil eingeschätzt.

Im Geschäftsjahr 2021 hat die Gesellschaft betriebliche Erträge in Höhe von Euro 7.185.098,69 erzielt, das entspricht einer Steigerung in Höhe von Euro 179.008,97 im Vergleich zum Vorjahr von Euro 7.006.089,72. Trotz insgesamt rückläufiger Erträge in der vollstationären Pflege konnte in der Versorgung von Kurzzeitpflegegästen ein Anstieg der Umsätze um TEUR 112 bzw. 56,9 Prozent verzeichnet werden.

Die SARS-CoV-2-bedingten rückläufigen Erträge aus voll- und teilstationären Pflegeleistungen konnten durch die Erstattungsmaßnahmen kompensiert werden. In den Erträgen des Geschäftsjahres 2021 sind Erstattungen der Geltendmachung der SARS-CoV-2 bedingten Mehraufwendungen sowie Mindereinnahmen nach § 150 Abs. 2 SGB XI insbesondere für die Zeiten der Schließung der Tagespflegeeinrichtung, die erheblich verschlechterte Auslastung des Pflegeheimbereichs und die durch die Coronavirus-Testverordnung anfallenden außerordentlichen Aufwendungen für Pflegeeinrichtungen nach § 7 Absatz 2 TestV enthalten. Durch die pandemiebedingte rege Nachfrage nach Pflegeleistungen für die Pflege in der Häuslichkeit sind die Erträge des ambulanten Pflegedienstes um 6,4 Prozent gestiegen. Die Immobilien für das altersgerechte Wohnen verzeichnen relativ stabile Auslastungszahlen. Der Personalaufwand ist um 2,1 Prozent gestiegen, im Wesentlichen bedingt durch den Anstieg des Personalbedarfs um 1,2 Vollzeitkräfte sowie durch die tariflichen Steigerungen. Entlastend auf den Personalaufwand wirkten die um TEUR 45 geringeren Zuführungen zu den Personalaufwandsrückstellungen. Zudem enthielt der Personalaufwand des Vorjahres eine an die Mitarbeitenden gezahlte Corona-Prämie in Höhe von TEUR 131. Während der Pandemie wurden zum Teil geplante Investitionen ins Folgejahr verschoben.

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von Euro 465.389,46 ab, vergleichend zum Vorjahr ist der Jahresüberschuss in Höhe von Euro 27.478,19 angestiegen; zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2021 weist die Gesellschaft ein Eigenkapital in Höhe von Euro 6.756.453,57 und Sonderposten mit eigenkapitalähnlichem Charakter in Höhe von Euro 5.222.705,19 aus. Die Eigenkapitalquote hat sich von 51,3 Prozent im Vorjahr auf 53,2 Prozent erhöht. Unter Einbeziehung des Sonderpostens aus Zuschüssen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 94,3 Prozent (im Vorjahr 95,4 Prozent).

Der Jahresüberschuss entspricht bei Einbeziehung des Sonderpostens aus Zuschüssen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens einer Eigenkapitalrendite von 4,0 Prozent (im Vorjahr 3,9 Prozent). Die im Vorjahresvergleich um Euro 453.542,79 gestiegene Bilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag Euro 12.709.323,79; die Entwicklung der Bilanzsumme reflektiert den zugeflossenen Jahresüberschuss.

Die Liquiditätslage hat sich durch das positive Jahresergebnis sowie den hieraus resultierenden positiven Cash-flow aus dem laufenden Geschäft (TEUR 761) bei moderater Investitionstätigkeit (TEUR 108) weiter verbessert.

Zur Sicherung der Qualität im Dienstleistungsbereich hat die Seniorenzentrum VITA gemeinnützige GmbH das 6. Wiederholungsaudit nach DIN ISO 9001:2015 erfolgreich bestanden.

Das Vergütungssystem für die Beschäftigten des Unternehmens basiert auf der Grundlage der Paritätischen Tarifgemeinschaft.

Die Investitionskostenvereinbarungen sind für die voll- und teilstationären Pflegebereiche sowie für den ambulanten Pflegedienst mit dem überörtlichen Sozialhilfeträger abgeschlossen; Pflegesatzvereinbarungen bestehen mit den Landesverbänden der Pflegekassen. Den ambulanten Pflegedienst betreffend ist die Vergütungsvereinbarung mit den Landesverbänden der Krankenkassen Sachsen-Anhalt geschlossen.

3. Prognose, Chancen- und Risikobericht

Das strategische Unternehmenskonzept verfolgt die Weiterentwicklung der Angebote in den Kernbereichen ambulante, teil- und vollstationäre Pflege sowie für die Begleitung von Senioren mit Betreuungs- und Pflegebedarf in der Häuslichkeit. Die strategische Unternehmensaufstellung der Seniorenzentrum VITA gemeinnützige GmbH mit ihrem diversifizierten Portfolio an Geschäftsfeldern bildet die Grundlage für eine stabile Geschäftsentwicklung.

Ausgehend von der demographischen Entwicklung wird aufgrund des regionalen Bedarfes von vollstationären Pflegeplätzen, altersgerechten Wohnformen und ambulanten Pflegeleistungen trotz dieser bewegten Zeiten für die nächsten zwei Geschäftsjahre als Zielstellung jeweils ein leicht positives Ergebnis angestrebt. Die Gesellschaft plant für das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss von TEUR 161.

Eine bedeutende Herausforderung wird in der Begegnung des Pflegefachkraftmangels auch hinsichtlich der generalistischen Ausbildung von Pflegefachkräften zu sehen sein.

Mit Jahresbeginn 2021 ist die Auslastung des Geschäftsjahres im vollstationären Pflegebereich aufgrund der Infizierungen von Pflegebedürftigen mit Covid-19 erheblich gesunken. Die mittelfristigen Auswirkungen durch die Virus-Pandemie in Verbindung mit möglichen einzuleitenden Maßnahmen des Gesetzgebers zur Abfederung der Pandemiefolgen auf die Pflegebranche sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sind weiterhin nur schwer zu prognostizieren. Gleichwohl werden keine bestandsgefährdenden Risiken für die Pflegebranche gesehen.

Die Gesellschaft verfolgt im Rahmen der Entwicklung regionaler Versorgungsstrukturen in der Pflege das Geschäftsmodell zwischen selbständigem Wohnen und vollstationären Pflegekonzepten. Weiterhin steht als Zielsetzung für das Pflegeunternehmen Seniorenzentrum VITA gemeinnützige GmbH die Wettbewerbsfähigkeit sowie der Qualitätsentwicklungsprozess und die Qualitätssicherungsmaßnahmen der Kernleistungen Pflegen, Betreuen und Wohnen im Mittelpunkt. Gleichsam wird auch die soziale Verantwortung, welche die Gesellschaft unter Beachtung der ökonomischen Zielsetzung trägt, bei der Leistungserstellung von den Beschäftigten erwartet.

4. Nachtragsbericht

Die zu erwartenden wirtschaftlichen und politischen negativen Auswirkungen des am 24. Februar 2022 ausgebrochenen Krieges in Europa für die Gesamtwirtschaft, den Staatshaushalt sowie die Gesundheits- und Sozialwirtschaft sind derzeit nur schwer zu beziffern. Nach den zwei schwierigen Pandemiejahren ist aufgrund dieses Ereignisses nun erneut mit erheblichen Belastungen für die sozialen Sicherungssysteme in Deutschland und Europa zu rechnen.

Salzwedel, den 7. Juni 2022

Seniorenzentrum VITA gemeinnützige GmbH

(Geschäftsführerin)